



RIEDER ALP

3986 Ried-Mörel

Gemeinde Rieder alp

Öffentliche Auflage

Gewässerraum der Gewässer auf dem Gemeindegebiet Rieder alp

Die Gemeinde Rieder alp legt (im Einverständnis mit der Dienststelle für Mobilität) in Anwendung von Art. 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991, von Art. 41a ff. der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 und von Art. 13 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau vom 15. März 2007 das Auflagedossier „Gewässerraum der Gewässer auf dem Gemeindegebiet Rieder alp“ öffentlich auf.

Das Auflagedossier (Pläne und Vorschriften) liegt im Gemeindebüro von Ried-Mörel auf und kann während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Allfällige Anmerkungen und Einsprachen sind hinreichend begründet innert 30 Tagen ab Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich und in zweifacher Ausführung an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Die Gemeindeverwaltung

Freitag, den 22.05.2020